

Amtliche Mitteilungen

Datum 29. August 2016

Nr. 127/2016

Inhalt:

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung**

**für das Fach
Sozialwissenschaften
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe)**

**der
Universität Siegen**

Vom 23. August 2016

**Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung**

**für das Fach
Sozialwissenschaften
im Bachelorstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe)**

**der
Universität Siegen**

Vom 23. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Sozialwissenschaften im Bachelorstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe) der Universität Siegen vom 22. Mai 2013 (Amtliche Mitteilung 42/2013) wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung sowie in § 1 Sätze 1 und 2, § 3 Satz 1, § 6 Satz 1, § 9, § 10 in den Überschriften der Tabellen und § 11 Satz 1 werden die Wörter „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 werden die Wörter „Haupt- und Real- und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
3. Im Titel der Ordnung sowie in der Tabelle in § 6 und in § 10 in den Überschriften der Tabellen wird die Bezeichnung „HRGe“ durch die Bezeichnung „HRSGe“ ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:
 „Die Module BA SW HRSGe M 1 und BA SW HRSGe M 6 enthalten Leistungen im Umfang von jeweils einem Leistungspunkt zu inklusionsorientierten Fragestellungen.“
 - b) In der Tabelle wird das Modulelement BA SW HRSGe M 1.3 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul BA SW HRSGe M 1 wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
BA SW HRSGe M1	Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik	3	1	1./2.	6	9	-
1.1	Einführung in die VWL	1		1.	2	2	-
1.2	Einführung in die BWL	1		1.	2	2	-
1.3	Einführung in die Wirtschaftsdidaktik***	1		2.	2	2	-
1.4	Prüfungsleistung in 1.3		1	2.		3	-

- c) In der Tabelle wird das Modul BA SW HRSGe M 6 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modul BA SW HRSGe M 6 wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL*	PL**	Empf. Fachsemester	SWS	LP	Voraussetzungen
BA SW HRSGe M 6	Fachdidaktik***	3	1	2./3. oder 3.-5.	6	12	-
6.1	Einführung in die Didaktik der politischen Bildung	1		2. oder 4.	2	3	-
6.2	Fachdidaktisches Seminar (Ökonomische Bildung)	1		3. ⁴	2	3	-
6.3	Einführung in die Didaktik der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	1		3. oder 5.	2	3	-
6.4	Prüfungsleistung in 6.3		1	3. oder 5.		3	-

* SL = Studienleistung

** PL = Prüfungsleistung

⁴ Das Modulelement 6.2 kann alternativ auch im 4. Semester belegt werden. Aus Sicht des Verlaufsplans wird das 3. Semester empfohlen.

- d) Unterhalb der Tabelle wird folgender Zusatz eingefügt:
„*** inklusionsorientierte Inhalte“.

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 4 gelten nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2019/2020 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 23. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)